

KVB 80684 München

An alle niedergelassenen Hausärzte
und niedergelassenen Fachärzte

Dr. med. Wolfgang Krombholz
Vorsitzender des Vorstandes

Dr. med. Pedro Schmelz
1. stv. Vorsitzender des Vorstandes

Servicetelefonie
Telefon: 0 89 / 5 70 93-40 600
Fax: 0 89 / 5 70 93-400 11
Unser Zeichen: vsref

18.03.2020

Coronavirus: Videosprechstunde und finanzielle Entschädigung gemäß Infektionsschutzgesetz

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

aufgrund der Verbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 ist kurzfristig mit deutlich mehr Arzt-Patientenkontakten zu rechnen. Um das Infektionsrisiko für Nicht-Infizierte möglichst gering zu halten, ist die Nutzung von Videosprechstunden eine besonders geeignete Maßnahme. Um Ihnen die Abwicklung von Patientenkontakten online über die Videosprechstunde kurzfristig zu ermöglichen, wurde ab sofort das bisherige Genehmigungsverfahren auf ein vereinfachtes Anzeigeverfahren für die Durchführung der Videosprechstunde umgestellt. Das Formular finden Sie online unter <https://www.kvb.de/praxis/it-in-der-praxis/videosprechstunde/>

Die KBV und der GKV-Spitzenverband haben sich kurzfristig darauf geeinigt, die bestehenden Begrenzungsregelungen zur Anzahl von ausschließlichen Video-Behandlungsfällen auf 20 Prozent aller Behandlungsfälle sowie zur Anzahl der im Rahmen von Videosprechstunden abgerechneten Gebührenordnungspositionen auf 20 Prozent aller berechneten Gebührenordnungspositionen je Vertragsarzt und Quartal für das 2. Quartal 2020 auszusetzen. Damit besteht nun die Möglichkeit, mehr Patientenkontakte über die Videosprechstunde abzuwickeln.

Datenschutzhinweis: Die Informationen nach Art. 13 und 14 DSGVO finden Sie unter www.kvb.de/datenschutz.

Durch die Beeinträchtigungen des Praxisbetriebs bis hin zur angeordneten Schließung aufgrund des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) können finanzielle Einbußen und Engpässe entstehen. Denn Personen, die bestimmte übertragbare Krankheitserreger in sich tragen bzw. ein Verdacht dahingehend besteht, stellen eine Gefahr für die Gesundheit anderer Menschen dar. Wird diesen Personen aufgrund des Infektionsschutzgesetzes deshalb verboten ihrer Erwerbstätigkeit nachzugehen und erleiden diese aufgrund dessen einen Verdienstausfall, können diese unter bestimmten Voraussetzungen eine Entschädigung erhalten. Nähere Informationen finden Sie hierzu online unter <http://www.freistaat.bayern/dokumente/leistung/668069451898>

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir danken Ihnen für Ihr großartiges Engagement in dieser bislang einmaligen Krisensituation. Wir versichern Ihnen, dass wir mit vollem Engagement unser Möglichstes unternehmen, um gemeinsam mit Ihnen diese Krise zum Wohle unserer Patienten zu bewältigen.

Freundliche kollegiale Grüße

gez.

Dr. Krombholz
Vorsitzender des Vorstandes

gez.

Dr. Schmelz
1. stv. Vorsitzender des Vorstandes